presse

## Keine Verlässlichkeit im Handeln

Zur Debatte um das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Kultur und Medien Brigitte Zypries:

Die Bundesjustizministerin hat das internationale Handelsabkommen ACTA erst im Kabinett beschließen lassen - jetzt gilt dieser Beschluss plötzlich nicht mehr. Es macht keinen Sinn, die notwendige und wichtige Debatte über den Schutz geistigen Eigentums im Internet durch Unklarheit und Geheimnistuerei zu emotionalisieren. Wichtig ist vielmehr eine rationale Diskussion um die nötige Durchsetzung der Urheberrechte auch im Internet, erklärt Brigitte Zypries.

Auch bei der Zeichnung internationaler Verträge geht es bei dieser Bundesregierung nach dem Motto: Was stört mich meine Entscheidung von gestern - oder: Rinn in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Es gibt auch in diesem Bereich keine Verlässlichkeit im Handeln. Am 30. November 2011 hat das Kabinett auf Vorschlag der Bundesjustizministerin entschieden, ACTA zu unterzeichnen. Am 8. Februar 2012 gilt dieser Beschluss nicht mehr - obwohl das Kabinett nichts anderes beschlossen hat. Nach Auffassung von Leutheusser-Schnarrenberger müsste nun erst mal das EU-Parlament entscheiden, ob es ACTA wolle oder nicht.

Da die in dem Abkommen enthaltenen Regelungen teils Unionszuständigkeiten, teils aber auch mitgliedstaatliche Kompetenzen berühren, handelt es sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen. Das heißt, Vertragspartei ist neben der europäischen Union auch jeder Mitgliedstaat. Deutschland muss also eine eigene Entscheidung fällen und da ist die Frage erlaubt: Wie hat die Bundesregierung die Verhandlungen der Europäischen Kommission begleitet? Das Bundesjustizministerium als federführendes Ministerium hätte jederzeit den Verhandlungsstand und die verhandelten Inhalte bei der Kommission abfragen können. Wenn das schon unterblieb: Warum legt die Bundesjustizministerin jetzt

nicht die Verträge auf den Tisch und belegt, woraus sich der fehlende Gesetzgebungsbedarf für Deutschland ergibt? Es macht doch keinen Sinn, die notwendige und wichtige Debatte über den Schutz geistigen Eigentums im Internet durch Unklarheit und Geheimnistuerei zu emotionalisieren. Wichtig ist vielmehr eine rationale Diskussion um die nötige Durchsetzung der Urheberrechte auch im Internet.